

## Rezensionen Reviews

### Bruno Latour: The Making of Law. Cambridge (UK)/ Malden: Polity Press 2010.

„Since Napoleon's foundation of the Council“, zitiert Bruno Latour aus dem Brief eines Counselliers des Conseil d'État, der auf das Manuskript des Buches reagiert, „never has the Voice of Law been downgraded to the level of a mere interlocution among individual judges“. Der Mann beklagt sich über das, was Latour zumindest auf den ersten Blick mit seiner ethnologischen Studie „The Making of Law“ tut: die alltäglichen Praktiken der Rechtsprechung in einem der höchsten französischen Gerichte, die auch zur Rechtsetzung beitragen, detailliert zu beschreiben. Und doch passiert tatsächlich das Gegenteil: Durch das Nachzeichnen der einzelnen Operationen, der Vielfältigkeit der Verbindungen, die für sich genommen banal und wenig belastbar erscheinen, zeigt Latour, wie und unter welchen Bedingungen „Recht sprechen“ vor sich geht und stabile Netzwerke aufbaut, welche das formale „Recht“ mit der übrigen Welt verbinden. Dementsprechend antwortet Latour – knapp 200 Seiten später – auf die Bedenken mit einer Gegenfrage: „What is the origin of this kind of defeatism that compels us to believe that if a human speaks he inevitably and quite pitifully lapses into error and illusion, and a thundering voice must always emerge from nowhere – the voice of nature or the voice of Law – to dictate his behaviour and his convictions? [...] The way in which unquestionable truths are gradually constructed through human interactions has always seemed to me to be more interesting, more enduring and more dignified.“ (197)

Für die Studie hat das *Enfant Terrible* der Sozialwissenschaften, dessen Schriften gerade in den letzten Jahren im deutschsprachigen Raum eine gewisse Popularität erreicht haben, über vier Jahre hinweg sporadisch immer wieder als stiller Beobachter die Arbeit des Conseil d'État begleitet. Die daraus entstandene Ethnographie erschien bereits 2002 auf Französisch; wohl wegen der Spezifität ihres Gegenstandes brauchte es jedoch acht Jahre, bis 2010 die englische Übersetzung auf den Markt kam. Der Conseil d'État ist eine Art Oberster Verwaltungsgerichtshof, der jedoch gleichzeitig die Aufgabe hat, für Regierung und Parlament Expertisen für Gesetzesvorlagen zu erstellen. Mit ihrer Rechtsprechung schafft die Einrichtung, die als Bollwerk gegen einen übermächtigen Staat paradoxerweise von Napoleon (!) ins Leben gerufen wurde, Präzedenzfälle – *Case Law*, das ansonsten in Frankreich

eine untergeordnete Rolle spielt. Damit ist dieser institutionelle Zwitter (Judikative und Legislative) eine zwar auch in Frankreich den Meisten kaum verständliche, aber eine zentrale staatliche Institution. Dies und die Tatsache, dass Latour mit „The Making of Law“ eine Studie vorgelegt hat, welche die Perspektive und die Werkzeuge der von ihm maßgeblich geprägten Actor Network Theory an einem Gegenstand außerhalb der Naturwissenschaften – und insbesondere von naturwissenschaftlichen Laboren – anwendet, macht das Buch trotz des spezifischen Falls auch und gerade für alle lesenswert, die sich für die alltägliche Produktion und Reproduktion von Staatlichkeit in deren ganzer Materialität interessieren.

Das Buch umfasst fünf Kapitel, die auch für sich je eine abgeschlossene Einheit bilden und verschiedene Fragen oder Aspekte des „Recht Sprechens“ im Conseil d'État bearbeiten.

Das erste Kapitel („In the Shadow of Bonaparte“) führt in die eigenwillige Welt des Conseil ein, erklärt dessen Aufgaben und die groben Abläufe und stellt auch den (etwas eitlen, wie er von sich selbst sagt) Ethnographen vor, dessen Beobachtungen im Weiteren die Seiten des Bandes füllen. Gerade die Struktur der Körperschaft, um die sich das Buch dreht, sind für nicht juristisch ausgebildete Leser/innen ohne Vorkenntnisse des französischen Rechts- und politischen Systems nicht immer leicht zu verstehen, und die Vielzahl an französischen Titeln und Rechtsausdrücken, die Latour so gut als möglich in eine adäquate englische Übersetzung bringt, ohne dass es dort tatsächlich eine Entsprechung gäbe, erleichtern dies nicht. Hinzu kommt die für Latour typische Geschwätzigkeit, die aus seinen Texten häufig gute Prosa macht, es aber nicht immer erleichtert zu erkennen, wo genau der wichtige Punkt liegt. Man braucht also etwas Durchhaltevermögen auf den ersten 70 Seiten, wird dafür aber im Folgenden belohnt. Bereits im ersten Kapitel legt Latour nämlich die Besonderheiten des „Recht Sprechens“ („dire le loi“) dar, die später nach und nach wieder aufgegriffen werden: Die Übersetzung von relativ unartikulierten oder – aus juristischer Sicht – unspezifischen Beschwerden in eine rechtlich verständliche Sprache mit Positionen, die eine Verbindung mit dem vorhandenen Korpus der Rechtsprechung (Case Law) und allgemeiner Gesetze möglich machen. So werden aus hungrigen Tauben, welche die Sonnenblumen eines unbescholtenen Bürgers plündern, „böartige Tiere“. Einen ersten Eindruck bekommt man auch über die Feinheiten der Deliberationen, der Logiken der Entscheidungsfindung (es werden inhaltliche ebenso wie prozedurale Fragen verhandelt) und der Vielschichtigkeit der Schritte, die zu einer Entscheidung (im Fall der Rechtsprechung) oder zu einer Empfehlung (im Fall der Beratung eines Gesetzentwurfs) führen.

Im zweiten Kapitel („How to make a file ripe for use“) verfolgt Latour den Prozess, den eine eingereichte Beschwerde durchläuft, bis sie mit einer Entscheidung endet, und zwar anhand des verbind-

den Elements des gesamten Durchgangs. „[T]he files, like the King, never die“ – Akten, sagt Bruno Latour, sind das zentrale Vehikel der Rechtsprechung, und Rechtsprechung, insbesondere die in den Gerichten der höchsten Instanz, ist ein Bereich, in dem „Staat gemacht“ wird. Und wie der Staat (oder der König) sterben sie nie. Sie sind es, um die die gesamte Arbeit an den verschiedenen Stationen organisiert ist. Erreicht eine Klage den Conseil, erhält sie eine Aktennummer, die auf ewig bleibt, und eine eigene Akte, in der nach und nach die unterschiedlichsten Schriftstücke mit irgendeiner Relevanz für den Fall gesammelt werden. Die Akte „reift“ heran, bis sie zur Bearbeitung durch einen „Reporter“ bereit ist. Der Reporter (Berichterstatter) beginnt dann, allein mit den Materialien der Akten und seiner Kenntnis (bzw. der Recherche) vorhergehender Entscheidungen des Conseil sowie einschlägiger Gesetze, den Fall in eine juristische Systematik zu übersetzen – er ordnet die Papiere, verbindet diese Texte mit Gesetzestexten und Entscheidungen von Präzedenzfällen. Im Verlauf dieser Prozedur verändert der Text der Klage den Charakter und wird mehr und mehr rechtsförmig. Dies setzt sich in den folgenden Beratungen fort, der Anteil der juristischen Termini nimmt zu, während der ursprüngliche Inhalt der Klage mehr und mehr in den Hintergrund rückt, bis am Ende nur noch ein grüner Umschlag mit einem Blatt Papier bleibt, in dem das Urteil verkündet wird. Die restlichen Unterlagen wandern in die Archive.

Hier fühlt man sich sofort an frühere Arbeiten Latours zum Labor oder zur Transformation des Amazonasbodens in einen wissenschaftlichen Text erinnert. Zusammen mit dem vierten bildet das zweite Kapitel den Kern der ethnographischen Analyse, und es ist dasjenige, das am stärksten auf die Materialität der Rechtsprechung eingeht.

Im dritten Kapitel zeichnet Latour die Hierarchien und die Zusammensetzung der Mitglieder des Conseil d'État nach und inszeniert diese – auch graphisch – ihrerseits als Knotenpunkte, in denen akkumuliertes Wissen und Verknüpfungen zur Außenwelt zusammenlaufen, welche in die Produktion des Rechts einfließen. Die Mitglieder sind keine Berufsrichter/innen, sondern zumeist Absolvent/innen der Staats-Elitenschmiede École Nationale d'Administration (ENA). Einige Wenige kommen als Quereinsteiger/innen nach Karrieren in anderen Bereichen (die durchaus auch in der Quantenphysik liegen können). Die meisten, auch nicht die Direkteinsteiger, verbringen keinesfalls ihr gesamtes Berufsleben im Conseil d'État, sondern nehmen immer wieder Auszeiten, um sich auf anderen Posten in Politik, Wirtschaft oder Wissenschaft zu versuchen. Es sind also Generalist/innen, die hier Recht sprechen, und sie tun es mit ihrem Common Sense und ihrer Lebenserfahrung. Dies und die zunächst etwas in der Luft hängende Aufzählung von Lebensläufen machen deutlich, dass Recht keinesfalls ein isolierter Raum der reinen

Lehre ist, sondern durch zahlreiche Bahnen mit gesellschaftlichem Leben verbunden. Gleichzeitig gelten, und dem widmet sich ein Großteil des Bandes, in der Sphäre der Rechtsprechung eigene Bedingungen und Mechanismen der Produktion von Wahrheiten ebenso wie spezifische Enunziationsregime.

Darauf geht das vierte Kapitel („The passage of Law“) genauer ein, das beobachtet, wie im Verlauf der Beratungen verschiedene „Wertobjekte“ oder auch (Akteurs-)Positionen verhandelt und neu bestimmt werden. Latour findet hier zehn Punkte, angefangen von der Autorität der beteiligten Akteure, über den Fortschritt der Klage und das Gewicht, das Texten (bzw. verschiedenen Textsorten) zugestanden wird, bis hin zur Frage der Grenzen des Zuständigkeitsbereichs von Recht. Hier werden die verschiedenen Elemente und Instrumente deutlich, die für die Arbeit des Conseils von so großer Bedeutung sind. Jeder Fall wird nur anhand von Texten und anderen Materialien, die sich in der Akte befinden, bearbeitet; darüber und über Schreibmaterial (inkl. Computern und deren Programmen) und Gesetzestexte hinausgehend werden keine Hilfsmittel zurate gezogen.

Daran anschließend kontrastiert Latour im fünften Kapitel die Produktion von Fakten im Labor, wie er sie in früheren Arbeiten untersucht hat, mit der Feststellung von Fakten im Verlauf von Rechtsprechung – um gleich festzustellen, dass es sich bei den jeweiligen „Fakten“ um Gebilde unterschiedlicher Natur handelt. Er zeigt, dass die Perspektive der Actor Network Theory nicht nur für die Untersuchung der Entstehung und Stabilisierung von Wahrheiten in den Naturwissenschaften nutzbar ist, sondern auch in anderen Feldern wie der Wahrheitsproduktion im Feld des Rechts. Das heißt nicht, dass die Mechanismen in beiden Feldern die gleichen wären, sondern erst einmal nur, dass beide aufeinander anwendbar sind. Deutlich wird zum Beispiel, dass im Recht, anders als in den Naturwissenschaften, die Referenzpunkte ebenso wie die eingebundenen Akteure homogener (im Allgemeinen menschlich) sind, dass die Referenzketten anders funktionieren (nicht in beide Richtungen verfolgbar, sondern immer nur vom Fall zum Urteil führend) und dass andere Arten von Wissen verlangt werden.

Das Buch endet mit generellen Betrachtungen (a) zur Natur von „Anthropologie“ (Latour rechnet mit den Ethnolog/innen ab, welche die Welt als Symbolsystem verstehen und alles, so auch Rechtsprechung, als symbolische Handlungen interpretieren), und (b) zur Bedeutung des Rechts im Gesamtgefüge gesellschaftlicher Beziehungen, und nach gut 270 Seiten ist man überzeugt, dass die Behauptung, das Recht bestehe zwar zu 99,9% aus Löchern, die restlichen 0,1% machten aber das Ganze menschlicher Existenz aus, nur richtig sein kann – und ist dem großen Rhetoriker Bruno Latour wieder einmal für eine Sekunde auf den Leim gegangen.

Anne Dölemeyer

## James C. Scott: The Art of Not Being Governed. An Anarchist History of Upland Southeast Asia. New Haven/ London: Yale University Press 2009.

Anarchists have a long history of criticising the state, especially in its 19<sup>th</sup> century form, and for good reason:

“To be governed is to be watched, inspected, spied upon, directed, law-driven, numbered, regulated, enrolled, indoctrinated, preached at, controlled, checked, estimated, valued, censured, commanded. [...] To be governed is to be at every operation, at every transaction noted, registered, counted, taxed, stamped, measured, numbered, assessed, licensed, authorised, admonished, prevented, forbidden, reformed, corrected, punished. It is, under pretext of public utility, and in the name of the public interest, to be placed under contribution, drilled, fleeced, exploited, monopolised, extorted from, squeezed, hoaxed, robbed; then, at the slightest resistance, the first word of complaint, to be repressed, fined, deported, sacrificed, sold, betrayed; and to crown all, mocked, ridiculed, derided, outraged, dishonoured. That is government, that is its justice; that is its morality” (Proudhon 1851).[1]

Anarchism has, however, ceased to be of great appeal, partly because the state has changed. Of course, the state has not changed as much as imagined in Max Barry's dystopian novel Jennifer Government. [2] There, big corporations have taken over many of the functions of the state, including the functions Proudhon lamented 160 years ago. For corporations do keep track – at least, of their employees. Those not employed are not tracked, free, if you will – including being free not to have the means to live. Governance, hence, does continue in the logic of that novel even after the demise of the state, and order prevails, even if the order is more orderly for those solvent enough to afford it. For once a crime has occurred, one has to be able to shoulder the police fees in order to extract restoration, retribution, or justice (scaled in accordance with the service requested). Government is here a corporation among others, providing the service of crime prevention without having a monopoly on even this, for it cannot compel all who reside within its territory to pay their taxes. And yet, the numbering, assessing, regulating, indoctrinating, controlling and commanding lamented by Proudhon does continue to take place, only now by big corporations, only one of which is Government. These corporations convey the company name to their staff in order to organise their flock and publicise their allegiance (hence, “John Nike”, “Hayley McDonald”, “Jennifer Government”, and so on).

[1] Proudhon, J.-P. (1851) What Is Government? General Ideal of the Revolution in the Nineteenth Century. <http://fair-use.org/p-j-proudhon/general-idea-of-the-revolution/> (13/11/2010)

[2] Barry, M. (2003) Jennifer Government. New York: Vintage.

James Scott's great (not just large) Book *The Art of not being Governed* does take the anarchist perspective seriously, and just for the reason that Proudhon and Barry find creepy: for governing, by corporations or states, depends on turning an assemblage of people into a legible aggregation. One European way of doing this was to insist on the patrilinearity of names – allowing, first, the identification of individuals as such, then, their registration, then their immobilisation, their compulsory schooling and concomitant comparisons and finally their ethnogenesis. From the requirement that each have a unique name, has been added the stipulation that each individual is to have a national and sometimes additionally an ethnic identity. From the state perspective, this allows individuals to be taxed, conscripted, compared, counted and checked. From the individual's perspective, the reach of the state has come to seem insurmountable – and yet, as James Scott argues here, this is a misapprehension.

In *The Art of Not being Governed*, James Scott presents a novel reading of several decades worth of ethnographical scholarship on the peoples living in a mountain range in Southeast Asia that has been called "Zomia". It is a mountain range spanning from Vietnam to Tibet to Afghanistan, and in which about 100 million people are said to live. These millions technically live within the territories of states, but, according to Scott, this is but an oft-repeated fiction. For in practice, he argues, they have arranged themselves in terms of distance to the states – vertical distance, as it were: The higher the groups of people live on the mountains, the less likely it is that they are named, registered, immobilised, schooled and ethnicised.

Instead of reading these groups as uncooked, barbaric or uncivilised, as a statist or "civilised" perspective would suggest, Scott argues that their life styles should be seen as the result of wilful attempts to escape being made legible by the states that surround them. Even their ethnicity changes with respect to the circumstances in which they are asked about them. Nor can (state-sponsored) ethnographers easily tie them into ethnic groups with the help of "objective" markers: The people at issue tend to be versatile in several languages, change their claims as to their ancestry in view of the allegiances that seem relevant now, alter their names in the course of their lives or the circumstances in which it makes sense. They also tend to be very flexible when it comes to religious allegiances, and are happy to be millenarian if that seems enjoyable. They participate in economic ventures that allow for great freedom of movement – hunting and gathering, trade, raids on sedentary valley peoples, and so on. And finally, they are, according to Scott, post-literate. Scott argues that oral history has great advantages over written history in situations in which people need to be able to change allegiances quickly and with determination: their alliances can only have always already existed when there is no written document to the contrary. All in

all, these people, through large and small adaptations in their mode of living, have repelled the incursions of state ordering, by over centuries developing strategies in evading the very first steps that would allow them to have become legible: They cannot be individuated or grouped. Thus, they cannot be taxed, nationalised, ethnicised, schooled or controlled. Hence the subtitle: An Anarchist History.

In contradistinction to Proudhon's invective inflection, Scott's tone is measured, his pace moderate, his enthusiasm contained. Nevertheless, he clearly admires the rationales of the escapees from the state. Other anthropologists have shown since that statehood can be unhealthy, hinder development and stand in the way of good order. Since the demise of the Somali state, for instance, by most measurable (and measured) indications of a good (or at least, acceptable) life, life in Somalia has – despite all laments as to the failure of the state – improved: life expectancy has increased, as have standards of living. And things are expected to become better, as long as the country continues to avoid the establishment of “another predatory state”. [3]

Between the Scylla of submitting to a Leviathan and the Charybdis of submitting to large corporations, there does, then, seem to be possibility of a Behemoth, relatively orderly and peaceful, but requiring a very different type of human than the state does. Scott's book is a compelling read, and if the core of the argument becomes clear in any set of a dozen pages of so one may pick out, the argument is nevertheless startling enough to keep the reader interested to the end. Of course, such an ambitious argument about the nature of the state and the nature of state evasion will be ambitious and hence controversial. Scott argues that his five state repellent techniques [4] (as one reviewer puts it) are used by all manner of “barbarian” peoples, including Berbers, Roma, Tuareg and Cossacks, and ethnographers of these people may very well quibble with the details. For social scientists interested in a refreshing look at the principles of order, this book is highly recommended.

Rebecca Pates

## Matthias Bohlender: Metamorphosen des liberalen Regierungsdenkens. Politische Ökonomie, Polizei und Pauperismus. Weiler swist: Velbrück Wissenschaft 2007.

Wie ist das liberale Denken entstanden und wie hat diese Denkweise des Liberalismus Ordnung in die Gesellschaft gebracht? Wie und in welchen Kontexten hat es Veränderungen erfahren? Und wie sind in diesem Zusammenhang neue Vorstellungen des Handelns der Subjekte, des Verhältnisses von Ökono-

[3] Powell, B./Nair, M. (2010) On the governance of 'not being governed'. In: The Review of Austrian Economics. Published online 28 April 2010, <http://www.springerlink.com/content/m646t5675g4h78vvr/> (04/ 12/2010)

[4] 1. Mobility 2. Ethnogenesis 3. Post-Literacy 4. Religious Flexibility 5. Economic Mobility.

mie, Staat und (Zivil-)Gesellschaft sowie der Regierung dieser Bereiche entstanden? Das sind zentrale Fragen, die das Buch von Matthias Bohlender zu beantworten versucht.

Zunächst ist auffällig, dass Bohlender keine Gesamtgeschichte des Liberalismus schreibt – wie der Titel suggerieren könnte –, sondern sich die Periode zwischen 1750 und 1850 in Großbritannien als Forschungsschwerpunkt aussucht. Diese zeitliche Eingrenzung ist sinnvoll gewählt, denn sie umfasst zentrale Denker und Lenker des liberalen Regierens wie Smith, Ricardo, Malthus, Townsend, Chadwick, Hume, Mill, Bentham etc.

Theoretisch und methodologisch orientiert sich Bohlender an einer Gouvernamentalitätsanalyse, die nach Veränderungen in den Denkweisen zu „Staat“, „Ökonomie“ und „Gesellschaft“ fragt und die diesbezüglichen Problematisierungen, Wissensbestände und politischen Rationalitäten in den Blick nimmt. [5] Der Autor hat sich für diesen Fokus auch deshalb entschieden, um zu zeigen, dass für den Liberalismus das Problem der Regierung zentral ist. Auf der Grundlage eines Regierungsbegriffs verstanden als Führung von Individuen, Kollektiven und Dingen wird laut Bohlender für den Liberalismus die Erfindung von Technologien des Regierens von Gesellschaft, Staat und Ökonomie zur wichtigsten Aufgabe.

Um zu zeigen, dass diese Lesart im Gegensatz zu vorherrschenden Liberalismusinterpretationen steht, arbeitet sich Bohlender in der Einleitung an zwei dieser Interpretationen der politischen Ideen- und Ökonomiegeschichte des Liberalismus ab. Er konstatiert für die Geschichte des Liberalismus „zwei Meistererzählungen“ (10). Eine von ihnen wurde von A. V. Dicey schon Anfang des 20. Jahrhunderts inspiriert, die andere hat durch das Werk „The Great Transformation“ von Karl Polanyi die Prägung einer „ideengeschichtlichen Gründungsphilosophie“ (12) erfahren. „Unter dem Titel *Lectures on the Relation between Law and Public Opinion in England during the Nineteenth Century* zieht A. V. Dicey eine rechts- und ideengeschichtliche Bilanz des Liberalismus, die deutlich politisch motiviert und konfrontativ strukturiert ist. Interessant ist diese politisch-historische und ideengeschichtliche Bilanzierung deshalb, weil sie gleichsam das paradigmatische Raster einer Geschichtsschreibung des Liberalismus begründet, die bis heute an Suggestivkraft nur wenig eingebüßt hat“ (10). Dicey entwickelt die Idee des Liberalismus und dessen Ende als hegemoniales Gesellschaftsprojekt entlang sehr schematisch wirkender Gegensätze wie „Liberalismus vs. Sozialismus, Individualismus vs. Kollektivismus und Laissez-faire vs. Staatsintervention/ Protektionismus“ (11). „Diese ausschließlich binäre Logik der Interpretation wird jedoch in einigen Fällen mit eigentümlichen historischen Ereignissen, Gesetzgebungs- und Regierungspraktiken konfrontiert, die Diceys Interpretationslinie (Periodisierung) zumindest soweit durchlöchert, dass er gezwungen ist, ein kurzes Kapitel über ‚The Dept of Collectivism to

[5] Vgl. zu diesem Ansatz die aktuellen Sammelbände *Governmentality. Current Issues and Future Challenges*, hrsg. von Ulrich Bröckling, Susanne Krasmann und Thomas Lemke, 2010 und Michel Foucaults ‚Geschichte der Gouvernamentalität‘ in den Sozialwissenschaften. *Internationale Beiträge*, hrsg. von Susanne Krasmann und Michael Volkmer, 2007.

Benthamism' einzuschieben. Es sind seltsame Fälle wie ‚die Bildung einer effektiven Polizei für London (1829), die rigorose und wissenschaftliche Verwaltung des Armenrechts (1834) unter der Kontrolle der Zentralregierung, die Einrichtung von Behörden für die Durchsetzung von Gesetzen zur Förderung der öffentlichen Gesundheit und die zunehmende Anwendung eines neuen Systems der Zentralisierung‘ (Dicey 1926, 306). Seltsam sind diese juristischen und politischen Arrangements nicht zuletzt deshalb, weil sie hybride Gebilde darstellen, die durch Diceys interpretatives Raster fallen. Sie enthalten freiheitliche und autoritäre, individualistische und kollektivistische Elemente; sie sind staatliche, legislative Interventionen zur Erzeugung eines regulären freien Marktes für Arbeit, Kapital und Boden.“ (11)

An Polanyis bekanntem Werk irritiert Bohlender die eindimensionale Sichtweise einer „sozialistisch-demokratischen Interpretationslinie des Liberalismus“ (13). Diese Sichtweise erfasst nur einen idealtypischen Liberalismus des totalen Marktes und der freien Individuen, dem ebenfalls politische und andere Grenzziehungen feindlich entgegenstehen. Hier findet Bohlender erstaunliche Ähnlichkeiten zwischen beiden Meistererzählungen, obwohl die eine sehr stark pro-liberal argumentiert, während die andere die Zerstörungskraft liberaler Politiken betont: „Für Dicey wie für Polanyi ist der Liberalismus eine relativ geschlossene, homogene und von einem zentralen Prinzip oder einer bestimmten Idee organisierte Weise der Weltanschauung“ (15). Dieser auf den Erklärungsprinzipien „Freiheit“ und „Markt“ basierenden hermetischen Interpretationen wirft Bohlender sogar A-Historizität vor.

Dem entgegen stellt der Autor seinen methodologischen Zugriff einer „Regierungserklärung“ des Liberalismus: Flankiert von historischen Arbeiten zur Entwicklung der englischen Staats- und Administrationsaktivitäten, die innerhalb der konstatierten Blütezeit des Liberalismus gedeihen konnten, versucht Bohlender den Zusammenhang von liberaler Gesellschaftsvorstellung und der gleichzeitigen Notwendigkeit seiner Regierbarkeit plausibel zu machen. „Der Liberalismus wäre demnach der theoretisch-reflexive und politisch-praktische Ort, an dem das Regierungsdenken, die Gouvernamentalität, überhaupt erst in Erscheinung treten kann; er wäre gleichsam das Vehikel, den gouvernementalen Zusammenhang von Staat, Gesellschaft, Bevölkerung und Ökonomie auf jenes Realitätsniveau zu heben, auf dem wir uns bis heute wie selbstverständlich zu bewegen glauben.“ (23)

Davon ausgehend arbeitet sich die Studie an Veränderungen ab (den titelgebenden „Metamorphosen“), die als Problemkonstellationen, als Regierungswissen und -techniken sowie als Interventionsfelder und -ziele eben kein konsistentes Bild des Liberalismus abgeben, sondern für genau diese Wandlungen konstitutiv sind. Die Studie setzt sich, von der Einleitung und dem Schluss („Vom Arbeitshaus zum Arbeitsamt“) flankiert, aus drei großen Teilen zusammen: von den „Metamorphosen I: Von der

Entdeckung der Gesellschaft zur Geburt der Politischen Ökonomie“ über die „Metamorphosen II: Wie man die Armen regiert“ hin zu den „Metamorphosen III: Die liberale Gouvernementalisierung des Staates“.

Im ersten Teil „Metamorphosen I: Von der Entdeckung der Gesellschaft zur Geburt der Politischen Ökonomie“ zeichnet der Autor anhand zentraler zeitgenössischer Schriften die Krise der Regierungskunst des 18. Jahrhunderts nach, welche bemüht war, auf die sozioökonomischen Veränderungen zu reagieren und neue Interventionssphären („Gesellschaft“) sowie neue Modi des Regierens („Politische Ökonomie“) zu konstituieren. „Eine Krise und Kritik der politischen Rationalität ist hier in Gange; Regieren und Regierung, die Bedeutung dieser Worte und die Praktiken, die mit ihnen verbunden sind, werden zu einem Problem und daher erneut problematisiert“ (29). Rousseau wird von Bohlender beispielsweise nicht als Vordenker von Gemeinwohl und Republik präsentiert, sondern zurecht als Übergangsdenkler zwischen den alten Vertragstheorien von Hobbes und Locke und der noch nicht entwickelten Rationalität der Politischen Ökonomie verortet.

Um diese Krise zu überwinden, half die sog. „Entdeckung der Gesellschaft“, also die Erfindung eines neuen Realitätsniveaus, das sich wiederum aus dem Spannungsverhältnis zwischen Kontinuität (Stabilität) und Wandel (Dynamik) sowie den (ökonomischen) Transaktionen innerhalb dieser Gesellschaft zusammensetzte. Das Verhältnis von Gesellschaft und Ordnung ändert sich dabei grundlegend, denn „die Gesellschafter findet und reguliert ihre Ordnung selbst“ (49). Daraus ergibt sich, dass „Staat, Regierende und die Regeln der Gerechtigkeit (...) aus der Ökonomie der gesellschaftlichen Transaktion abgeleitet“ sind. (50) Hieran knüpft eine Bohlendersche These an, die einer dialektischen Denkweise entspricht: „Die Gesellschaft existiert, weil sie erklärt werden muss und die Gesellschaft muss erklärt werden, weil sie existiert“ (54). Was eigentlich für Humes Konzept eines neuen Regierungsdenkens reserviert ist, passt auch auf alle weiteren Schritte der Entwicklung und Transformation einer liberalen politischen Rationalität, die an eine „Dialektik der Ordnung“ (Zygmunt Baumann) erinnert. Bohlender zeigt sehr genau: Der Gesellschaftsbegriff hilft, um die (Un-)Ordnung ganzer neuer sozialer Dynamiken und menschlicher Handlungsweisen zu kanalisieren und zu klären (die den Erfindern der Gesellschaft bekannt waren), und umgekehrt ist dieser Begriff notwendig, um überhaupt Gesellschaftsgewissermaßen als Gesamtheit zu produzieren.

Blicken wir wiederum auf die in der Gesellschaft sich entwickelnden Probleme, die sich aus dem Fortschreiten des Kapitalismus ergaben, skizziert Bohlender folgende Schwerpunkte: Zum einen muss die Arbeit aus ihrem vorkapitalistischen Arbeits- und Armenregime befreit werden, das aus der engen

Regulation der Arbeits- und Beschäftigungsverhältnisse, der Politik der Armenfürsorge, sowie der Arbeitsmobilitätsbeschränkung bestand (76-77). Diese alte gesellschaftliche Ordnung wurde problematisiert und es galt, eine den neuen Verhältnissen entsprechende neue politische Rationalität zu entwickeln. In deren Zentrum standen dem Autor zufolge die Freiheit der Menschen über ihr Leben und vor allem über ihre Arbeit, wie es Adam Smith in seinem Buch „Wealth of Nations“ formuliert hat (101). Die gesellschaftliche Ordnung wurde hierbei mit einem Plädoyer für die Selbstregierung von Arbeit, Handel und Ökonomie sowie mit dem Rückzug des Staates neu konstituiert. Es könne jedoch nicht von einem Ende des Staates die Rede sein, sondern von verschiedenen Bewegungen der ökonomischen Regierung des Staates (Adam Smith); des weiteren wurden Forderungen nach einer „Vervielfältigung, Intensivierung und Methodisierung“ (104) staatlichen Regierungshandelns proklamiert (James Stuart).

Wie der zweite Teil der Studie „Metamorphosen II: Wie man die Armen regiert“ zeigt, konnte das Ende des staatlichen Regierens auch deshalb nicht folgen, weil mit dem Problem der Armut und vor allem des „Pauperismus“ neue soziale Dynamiken auftraten, die wiederum politische Eingriffe erforderten bzw. legitimierten. Allerdings zeigt Bohlender, dass innerhalb des Zeitraums von 1790 bis 1820 auch aus heutiger Sicht radikale Ansichten innerhalb des Liberalismus diskutiert wurden, die das Problem der Armut einfach durch eine Politik des „Sterben-lassen“ lösen wollten (Joseph Townsend). Auch wenn sich diese Sichtweise des „Laissez faire, Laissez mourir“ nicht durchsetzen konnte (150), blieb die Bevölkerungsproblematik ein zentraler Punkt liberaler Denkweisen, die sich u.a. in Thomas R. Malthus „Essay on the Principle of Population“, der als einer der ersten auf die ökonomischen und sozialen Knappheitsprobleme von Bevölkerungsentwicklung und Nahrungsmittelproduktion hingewiesen hat, sowie in Frederic Morton Edens empirisch-historischem Meisterwerk „The State of the Poor“ widerspiegelte. Um der Armutproblematik Herr zu werden, wurden neben dem „Pauper Management“ neue „Politische Technologien des Pauperismus“ entwickelt (175): Zunächst eine neue Polizei, die auf dem Prinzip der Prävention aufbauend die sozialen Verhältnisse regieren sollte. Die ab 1798 sich entwickelnden neuen Polizeibehörden hatten ausdrücklich für eine bestimmte „Ordnung, Klassifizierung und Überwachung einer bestimmten Personengruppe innerhalb eines bestimmten Raumes“ zu sorgen (175), wobei es darauf ankam, diese Regulierung der Gesellschaft präventiv auszuüben. Die Polizei wurde hier als Teil der Politischen Ökonomie verstanden, welche die guten Teile der Gesellschaft vor ihren schlechten Einflüssen schützte und bewahrte. Eine zweite Management-Technik war das Arbeitshaus, dem vor allem Bentham in seiner Utopie des „Pauperland“ eine zentrale Rolle zuge-

stand. Benthams Arbeitshäuser waren seine berühmten Panopticons, in denen die Pauper unter ständiger Beobachtung und Kontrolle produktive Arbeit verrichten sollten. Das „Pauper Management“ war somit auf eine Steigerung der Produktivität ausgerichtet.

Im dritten Teil seiner Forschungsarbeit „Metamorphosen III: Die liberale Gouvernentalisierung des Staates“ beschreibt Bohlender die entscheidende Konsolidierungsphase des Liberalismus, in der folgende Interpretation Plausibilität beanspruchen konnte: „Entgegen der weitverbreiteten Meinung, dass der Liberalismus eine institutionalisierte Trennung von Staat und Gesellschaft, von Politik und Ökonomie anstrebe, wird hier deutlich, dass er vielmehr die Herstellung eines spezifischen Verhältnisses beider Bereiche verfolgt“ (257). Diese These belegt der Autor zunächst anhand des Lohnverhältnisses, das nach 1830 durch das liberale Regierungsdenken politisiert wurde, indem z.B. das Verhältnis zwischen Arbeiter\_innen und Unternehmern plötzlich als Regierungsverhältnis definiert wurde, aus dem sich der Staat, aber nicht die Politik, herauszuhalten habe. Diese neue Logik der Trennung von Staat und Politik „eröffnet dem liberalen Regierungsdenken erstmals die Möglichkeit, den Staat im Namen der Politik zu kritisieren und zugleich zu reformieren“ (263). Gesetze und andere staatliche Regulationen, die den jeweiligen Regierungsrationalitäten nicht entsprechen, können so erkannt, verändert oder abgeschafft werden. Dies ist umso mehr nötig, wenn z.B. die innere Regierung des Arbeitsverhältnisses an dem Verhalten der Arbeiter und Armen scheitert, weil sich diese den geregelten und geordneten Verhältnissen durch Streik, Lohnforderungen und politische Selbstorganisation (Gewerkschaften, Parteien) entziehen.

Als nächste Schritte wurden deshalb verschiedene Reformvorhaben entwickelt, die im Spannungsverhältnis zu der Frage standen, wie zivil, ökonomisch oder politisch das Regierungshandeln (des Staates) war. Die Neuerungen betrafen wiederum die Polizei, die Armengesetze, die Fabrik, das Strafrecht und das Gefängnis sowie die Neuordnung des öffentlichen Gesundheitswesens (284-285). Um diese Reformen herum entstanden neue Institutionen, Behörden und Wissenskomplexe, die ein immer engmaschigeres Netz gouvernementaler Rationalitäten und Praxen ausbildeten. Dieses Netz spannte sich zwischen „der Lebensführung der Bevölkerung und der Lebensführung des Staates“ (329), dem laut Bohlender kein Gegensatz zur liberalen Denkweise eingeschrieben war: „All die Arbeitshäuser, Gefängnisse, Polizeitruppen, Kontrollbehörden und die Inspektoren waren als Regierungstechnologien der Freiheit gedacht“ (329, Her. i. O.).

Dieses Zeitalter der Gouvernentalität hat bis heute Bestand, auch wenn neue Problematisierungen und politische Rationalitäten wie die „Versicherungsgesellschaft“ (Francois Ewald) oder die

Lohnarbeitsgesellschaft mit ihrer Kehrseite – der Arbeitslosigkeit – entstanden sind und gesellschaftlich verarbeitet wurden. Hierbei übersieht Bohlender, der sonst souverän mit den Quellen und der historischen sowie methodisch anschlussfähigen Literatur umzugehen weiß, die historische Arbeit „Unemployment and Government“ von William Walters, welche die Erfindung und Regierung von Arbeitslosigkeit zum Thema hat. Dieses Buch ist wie Castels' „Metamorphosen der sozialen Frage“ ein weiteres wichtiges analytisches Bindeglied zum Verständnis der Gegenwärtigkeit von Geschichte. Dennoch gelingt es Bohlender – und dieses Ziel betont er im Schlusskapitel –, das Verstehen des liberalen Denkens und Handelns unserer Zeit durch einen detailreichen Blick in seine Genese zu erleichtern. Bedauerlich aus Sicht des Rezensenten ist lediglich Bohlenders zu bescheiden formulierte Kritik am Liberalismus, indem er zwar konstatiert, dass „die selbstverständliche und unhinterfragbare Ausrichtung der menschlichen Lebensführung auf jenes historisch-gesellschaftliche Tausch- und Regierungsverhältnis, das allein geleistete Arbeit in Zeit und Geldlohn misst“ (382, Her. i. O.) bis heute existiert, aber keine Alternativen zu dieser Problematik diskutiert. Andererseits ist dem Autor zugute zu halten, dass die durch das Schreiben einer alternativen Geschichte des Liberalismus erzeugten Irritationen möglicherweise für mehr Bewegung in der herrschenden Ordnung sorgen könnten als herkömmliche und altbekannte Plattitüden und Polemiken.

Stefan Kausch